

Regelungen für Besucher zur Vermeidung von Infektionen mit dem „Coronavirus“ in der Schön Klinik Düsseldorf

Nach § 5 Abs. 2 Coronaschutzverordnung sind in Krankenhäusern Besuche nur auf der Basis eines Einrichtungsbezogenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zulässig. Hierbei sind die Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie die Regelungen der Coronaschutzverordnung zu beachten.

- Beim Betreten des Krankenhauses müssen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** anlegen. Sie erhalten diesen am Eingang. Den MNS tragen Sie bitte während Ihres gesamten Aufenthalts im Krankenhaus, auch im Patientenzimmer. Zusätzlich soll bei Husten und Niesen der Betroffene dieses in seiner Ellenbeuge abschirmen und sich dabei von anderen Personen abwenden.
- Bitte **desinfizieren** Sie sich nach dem Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes sowie bei Betreten und beim Verlassen des Patientenzimmers und nach Benutzung der Sanitäreinheit (WC) die Hände. Dafür stehen Spender mit Händedesinfektionsmittel am Eingang sowie in allen Krankenhaus-Bereichen und den Patientenzimmern bereit.
- Am Empfang wird Ihnen ein Besucherfragebogen gegeben, den Sie an jedem Besuchstag wahrheitsgemäß ausfüllen, unterschreiben und dem Empfangspersonal aushändigen. Die Schön Klinik Düsseldorf ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Coronaschutzverordnung verpflichtet ein Besucherregister anzulegen und zu führen. **Bei Vorliegen von Symptomen einer Covid-19 Infektion ist der Zutritt strikt untersagt.**
- **Der Besuch wird auf eine Person pro Tag (muss nicht immer dieselbe sein) in der Zeit von 14:00 -18:00 Uhr und eine Besuchszeit von 30 Minuten beschränkt.** Pro Patientenzimmer wird zeitgleich nur ein Besucher zugelassen. Hieraus können sich Wartezeiten ergeben.
- Ein **Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,50 Metern** ist zwingend -auch außerhalb des Hauses, zum Beispiel vor dem Krankenseingang- einzuhalten. Wo im Krankenhaus ein Wegesystem mit Einbahnstraßenregelung eingerichtet ist, ist diese einzuhalten.
- Bitte halten Sie sich -soweit möglich- im Zimmer des besuchten Patienten auf. Wahren Sie bitte einen angemessenen Abstand zu dem Patienten und vermeiden Sie Körperkontakt (Umarmungen, Handgeben).
- Unsere Cafeteria ist zurzeit für Besucher und Patienten geschlossen.
- Als Raucher nutzen Sie bitte den ausgewiesenen Raucherpavillon im Außenbereich zwischen dem Haupthaus und Ambulanzgebäude. Halten Sie auch beim Rauchen unbedingt den vorgeschriebenen Mindestabstand zu anderen Personen ein.

Zusätzlich ist Ihre Bestätigung auf dem Besucherfragebogen erforderlich, dass Sie über die Hygienevorgaben informiert wurden und dass Sie diese einhalten werden. Es folgen die Hinweise zum Datenschutz der abgefragten Daten:

Die Daten werden zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von COVID-19-Fällen erhoben und auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung erhoben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO; § 5 Vierte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 8. Mai 2020 NRW). Die Daten werden nur zu diesem Zweck erhoben und 30 Tage lang aufbewahrt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur dann, wenn eine Kontaktnachverfolgung vom Gesundheitsamt angefragt wird. Sie haben das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung. Zudem können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren